

Anmeldung zur Skisportreise des Ski-Klubs Münster e.V. Saison 2020/2021

Hiermit melde ich mich/wir uns an zur Reise nach _____

vom (Anreise) _____ bis (Abreise) _____

1. Person

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: □□.□□.□□□□ Ski-Klub-Mitglied? ja nein

Sportart? Alpin Snowboard LL (Klassisch) LL (Skating) Wandern

Einsteiger (0 Skitage)? ja ja ja ja ja

2. Person

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: □□.□□.□□□□ Ski-Klub-Mitglied? ja nein

Sportart? Alpin Snowboard LL (Klassisch) LL (Skating) Wandern

Einsteiger (0 Skitage)? ja ja ja ja ja

3. Person

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: □□.□□.□□□□ Ski-Klub-Mitglied? ja nein

Sportart? Alpin Snowboard LL (Klassisch) LL (Skating) Wandern

Einsteiger (0 Skitage)? ja ja ja ja ja



4. Person

Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: □□.□□.□□□□ Ski-Klub-Mitglied? ja nein

Sportart? Alpin Snowboard LL (Klassisch) LL (Skating) Wandern

Einsteiger (0 Skitage)? ja ja ja ja ja

Ggf. Daten weiterer Personen auf einem gesonderten Blatt beifügen oder diese Seite kopieren!

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reisetilnehmer zu der oben bezeichneten Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung verbindlich an. Ich erkläre mich – zugleich für alle Teilnehmer – mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person oder meiner Tochter/meinem Sohn in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage, Social Media-Kanäle und Printmedien des Ski-Klubs Münster e.V., regionale und überregionale Medien. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos von meiner Person oder meiner Tochter/meinem Sohn bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V. erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Ski-Klub Münster e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Ski-Klub Münster e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person oder meiner Tochter/meinem Sohn im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Ski-Klubs Münster e.V. gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Die auf den Seiten 15/16 abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

X _____

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen zusätzlich auch des gesetzlichen Vertreters)

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen. **Hier bitte zum zweiten Mal unterschreiben, das AGB-Gesetz erfordert dies:**

X _____

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen zusätzlich auch des gesetzlichen Vertreters)

Wichtige Hinweise: Bitte beachten Sie unsere Hinweise in der Reiseausschreibung zu den für Ihr Reiseland gültigen Pass- und Zollbestimmungen und informieren Sie sich auch noch selbst darüber. Prüfen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung.

Sehr geehrte Skifreundinnen und Skifreunde,

bitte lesen Sie aufmerksam die Reisebedingungen. Diese werden, soweit sie wirksam vereinbart sind, Inhalt des zwischen Ihnen, dem Teilnehmer, und uns, dem Ski-Klub Münster e.V., als Reiseveranstalter zustande kommenden Reisevertrags.

1 Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung, die ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der Teilnehmer dem Ski-Klub Münster e.V. den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch den Ski-Klub Münster e.V. zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Ski-Klub Münster e.V. dem Teilnehmer die Reisebestätigung aushändigen.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Ski-Klubs Münster e.V. vor, an das der Ski-Klub Münster e.V. für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Ski-Klub Münster e.V. die Annahme erklärt. Dies kann auch durch Leistung der Anzahlung, der Restzahlung oder durch den Reiseantritt selbst geschehen.

2 Zahlung des Reisepreises

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der Reisebestätigung beim Teilnehmer) ist eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises pro Person zu leisten, welche auf den Reisepreis angerechnet wird. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Ski-Klub Münster e.V. eine Insolvenzversicherung bei der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG abgeschlossen. Ein Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß §651 k BGB wird mit der Reisebestätigung übergeben.

2.2 Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart.

2.3 Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, so ist die Restzahlung drei Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.4 Die Reiseunterlagen werden dem Teilnehmer rechtzeitig vor Abreise ausgehändigt.

2.5 Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Aushändigung der Reiseunterlagen, bzw. Inanspruchnahme der Reiseleistungen besteht.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung des Ski-Klubs Münster e.V. ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Reisebestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Ausschreibung unter Maßgabe sämtlicher in der Ausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Nebenabreden und besondere Vereinbarungen sowie Zusatzwünsche des Teilnehmers, sofern diese verbindlich vereinbart und lediglich als unverbindlicher Sonderwunsch entgegengenommen werden, werden in die Reisebestätigung aufgenommen.

3.3 Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistungserbringung in Zusammenarbeit mit den lokalen Anbietern (Bspw. Hotel, Bergbahnen usw.) unter Berücksichtigung der zum Reisezeitpunkt geltenden Vorgaben und umzusetzenden Maßnahmen (bspw. Tragen eines Mund- und Naseschutzes) erfolgt.

3.4 Die DSV-Instructoren und Übungsleiter des Ski-Klubs Münster e.V. üben – sofern keine andere Person hierfür eigens benannt ist – die Funktion eines Reiseleiters aus und begleiten die Gruppen – je nach skiläuferischer Zusammensetzung – auch auf der Piste bzw. im Langlaufprogramm in der Loipe. Ein Anspruch auf Skianterricht besteht, auch bei den Jugendfahrten, nur dort, wo dies Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen bzw. Inhalt ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarungen ist.

4 Rücktritt des Teilnehmers/Umbuchung

4.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Interesse des Teilnehmers und zur Vermeidung von Irrtümern wird dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Ski-Klub Münster e.V.

4.2 Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Ski-Klub Münster e.V. angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderwärtige Verwendungen der Reiseleistung vom Ski-Klub Münster e.V. berücksichtigt.

4.3 Die Rücktrittspauschalen betragen, bezogen jeweils auf den Reisepreis und den einzelnen Teilnehmer:

- 90 bis 30 Tage vor Reiseantritt 40%,
- vom 29. bis 7. Tag vor Reisebeginn 70%,
- ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 100%.

4.4 Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Ski-Klub Münster e.V. nachzuweisen, dass ihm keine oder geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind.

5 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

5.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Ski-Klub Münster e.V. zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Der Ski-Klub Münster e.V. bezahlt an den Teilnehmer jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den Ski-Klub Münster e.V. zurückerstattet worden sind.

5.2 Umfasst die Reiseleistung Beförderung des Teilnehmers mit einem Reisebus, so besteht bei privater Anreise kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

6 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer, Ausschlussfrist

6.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit dem Ski-Klub Münster e.V. dahingehend konkretisiert, dass der Teilnehmer verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung des Ski-Klubs Münster e.V. anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

6.2 Ist vom Ski-Klub Münster e.V. keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, dem Ski-Klub Münster e.V. direkt unverzüglich Nachricht über die

Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit dem Ski-Klub Münster e.V. kann unter folgender Adresse aufgenommen werden:

Ski-Klub Münster e.V.,
Vasco Stahl, Mehringweg 54, 48159 Münster.

6.3 Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn die dem Teilnehmer obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.4 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus einem wichtigen, dem Reiseveranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Ski-Klub Münster e.V., bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung) eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Ski-Klub Münster e.V. oder seinem Beauftragten verweigert wird oder aus den sonstigen, im Gesetz vorgesehenen Gründen. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrags durch den Reiseteilnehmer, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon unberührt.

6.5 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem Ski-Klub Münster e.V. abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom Ski-Klub Münster e.V. erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V. geltend zu machen. Zur Vermeidung von Irrtümern wird empfohlen, dieses schriftlich darzulegen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V. unter folgender Anschrift erfolgen:

Ski-Klub Münster e.V.,
Vasco Stahl, Mehringweg 54, 48159 Münster.

c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Teilnehmer sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

7 Kündigung bzw. Rücktritt durch den Ski-Klub Münster

7.1 Der Ski-Klub Münster e.V. kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den Ski-Klub Münster e.V., bzw. die von ihm eingesetzten Reiseleitung, nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Ski-Klub Münster e.V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die vom Ski-Klub Münster e.V. eingesetzten Reiseleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen des Ski-Klubs Münster e.V. in diesen Fällen wahrzunehmen.

7.2 Der Ski-Klub Münster e.V. kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen einer in der Reiseausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl zurücktreten.

Der Ski-Klub Münster e.V. ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Ein Rücktritt ist nur bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zulässig. Im Falle des Rücktritts kann der Teilnehmer die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Ski-Klub Münster e.V. in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung des Ski-Klubs Münster e.V. diesem gegenüber geltend zu machen.

8 Haftungsbeschränkung

8.1 Die vertragliche Haftung des Ski-Klubs Münster e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Ski-Klub Münster e.V. für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Der Ski-Klub Münster e.V. haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

9 Verjährung, Abtretungsverbot

9.1 Eine Abtretung jeglicher Ansprüche des Teilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen, ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

9.2 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Ski-Klub Münster e.V., gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Teilnehmers gegen den Ski-Klub Münster e.V. aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

9.3 Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die Vorschriften des § 651 j BGB über die Folgen einer unverschuldeten Fristversäumnis sowie über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10 Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

10.1 Der Ski-Klub Münster e.V. informiert in der Reisebroschüre über diese Vorschriften für deutsche Staatsbürger. Für nicht-deutsche Staatsangehörige gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Über Änderungen gegenüber der Reiseausschreibung wird der Ski-Klub Münster e.V. den Teilnehmer informieren.

10.2 Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Ski-Klubs Münster e.V. bedingt sind.

11 Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrags im Übrigen.